



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0038-IX/2018

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2437/J der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) liegen dazu keine Informationen vor, es wird vielmehr auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sowie des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zu oben genannten Fragen verwiesen.

Frage 6:

Dem BMASGK liegen dazu keine Informationen vor.

Fragen 7 bis 9:

Es gibt derzeit in Österreich kein Monitoring von TFA im Trinkwasser, es liegen dem BMASGK daher keine Monitoringdaten für Trifluoressigsäure vor.

Ein derartiges Monitoring ist für die Zukunft geplant. Im Probenplan 2019 wurde für das 3. Quartal eine Schwerpunktaktion zum Thema „Pestizide und organische Spurenstoffe - Monitoring“ festgelegt. Im Rahmen dieser Monitoringaktion sollen österreichweit 250 Trinkwasserproben auf aktuelle Pestizidwirkstoffe und Metaboliten untersucht werden. Nachdem TFA auch als Metabolit von diversen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen (z.B. Flurtamone, Flufenacet) auftreten kann, wird TFA in dieses Untersuchungsprogramm aufgenommen.

Betreffend Grund- und Rohwasser darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen werden.

Frage 10:

TFA wird aufgrund seiner Stoffeigenschaften (mobil, biologisch schwer abbaubar, sehr gut wasserlöslich) während einer Boden- oder Uferpassage nicht entfernt. Auch ein adsorptiver Rückhalt an Aktivkohle oder eine oxidative Umsetzung mittels Ozon und anderen Oxidationsmitteln ist nicht zu erwarten. Als mögliche Optionen für eine TFA-Entfernung wird derzeit nur der Einsatz von Membranverfahren angesehen, die jedoch in Österreich nicht verbreitet sind und von Wasserversorgern nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Frage 11:

TFA wird in der geltenden Trinkwasserverordnung wie auch in der in Diskussion befindlichen Europäischen Trinkwasserrichtlinie nicht genannt.

Das deutsche Umweltbundesamt (UBA) hat 2017 TFA als nicht relevanten Metaboliten des Herbizids Flurtamone gewertet und einen gesundheitlichen Orientierungswert (GOW-Wert) von 3,0 µg/l festgelegt. Dieser Vorsorgewert berücksichtigt nach derzeitigem Stand der Erkenntnis sowohl toxikologische als auch trinkwasserhygienische Anforderungen (Reinheitsansprüche) an das Trinkwasser.

In Österreich wurde TFA noch keiner Bewertung hinsichtlich der Relevanz als Metabolit unterzogen. Daher gilt TFA als relevanter Metabolit mit einem Parameterwert von 0,1 µg/l.

Frage 12:

Gemäß § 3 Abs. 1 Trinkwasserverordnung – TWV muss Wasser geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Das ist gegeben, wenn es Stoffe jedweder Art nicht in einer Konzentration enthält, die eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellt. Grundsätzlich ist für den menschlichen Verzehr nativ

einwandfreies Wasser einem aufbereiteten Wasser vorzuziehen. Die Minimierung eines Eintrags anthropogener Substanzen ist somit zu befürworten.

Frage 13:

Das BMASGK arbeitet zusammen mit dem Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und Vertreterinnen und Vertretern anderer beteiligter Verkehrskreise in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Codex Unterkommission Trinkwasser) gemeinsam am Thema Trinkwassersicherheit.

Betreffend Gewässerschutz darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen werden.

Fragen 14 und 15:

Dem BMASGK liegen dazu keine Informationen vor.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

